



Dietmar Zwink Riedstraße 17 71711 Steinheim/Murr

An den Sektionsvorsitzenden Classic im WKBV
Geschäftsstelle WKBV Irene Krenauer
An die Vereinsvorsitzenden im Bezirk MN
An den Bezirksausschuss
An die Gäste



Bezirk Mittlerer Neckar
Stellv. Bezirksvorsitzender

Dietmar Zwink

Riedstraße 17
71711 Steinheim/Murr

Tel: 0 71 44 / 220 91

Fax:

E-Mail: dietmar-zwink@t-online.de

Web: www.bezirk-mn.de

Steinheim, 21. April 2022

EINLADUNG

zum Bezirkstag Mittlerer Neckar
am 20.05.2022 um 19:00 Uhr
im Schlemmertöpfe in Mettingen
Max-Eyth-Straße 10
73733 Esslingen-Mettingen

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung durch den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 3: Grußworte der Ehrengäste

TOP 4: Feststellung der Stimmberechtigung und Beschlussfähigkeit
Stimmberechtigt sind gem. Ziffer 10.4.2 und wie in Ziffer 3.5 der
Sektionsordnung geregelt, die Gemeinschaften mit je einer Stimme für
jeweils angefangene und gemeldete 30 Mitglieder.

Stimmenhäufung des Vereins ist bis zu 5 Stimmen möglich. Die gewählten
Bezirksausschussmitglieder haben je 1 Stimme, die nicht übertragbar ist.
Stimmberechtigt für die Gemeinschaft sind die nach § 26 BGB
eingetragenen Vertretungsberechtigten, die Berechtigung ist durch einen

aktuellen Auszug von der Eintragung nachzuweisen und mit Personalausweis zu belegen.

Stimmübertragungen sind schriftlich nachzuweisen und die beauftragte Person muss Mitglied der beauftragenden Gemeinschaft sein und Ihre Mitglieder durch den gültigen DKB Pass bestätigt werden.

TOP 5 : Toten Ehrung

TOP 6: Jahresberichte:

6.1 Bezirksvorsitzender *

6.2 Bezirkssportwart*

6.3 Bezirksfrauensportwartin*

6.4 Bezirksjugendwart*

6.5 Bezirksschiedsrichterwart*

6.6 stellv. Bezirksschiedsrichterwart*

6.7 Bezirksmedienreferent* - entfällt

6.8 Bezirkskassier

6.9 Kassenprüfer

(die mit * gekennzeichneten Berichte wurden per E-Mail versandt)

TOP 7: Aussprache zu den Berichten

TOP 8: Entlastung der Bezirksausschussmitglieder

Pause

TOP 9: Ehrungen

TOP 10: Anträge (bis spätestens 16.05.2022 sind beim stellvert. Bezirksvorsitzenden einzureichen)

TOP 11: Sonstiges (z.B. Durchführungsbestimmungen)

Anträge zu TOP 10 die nach dem 16.05.2022 eingehen, können nach Ziffer 4.6.2 der Geschäftsordnung nur als Dringlichkeitsanträge mit 2/3 Mehrheit zur Beratung und Abstimmung behandelt werden.

Ich bitte um vollzähliges Erscheinen aller Vereine und Clubs und wünsche eine gute Anreise.

Mit sportlichen Grüßen

Dietmar Zwink

stellvertretender Bezirksvorsitzender